

Selbstliegende Teppichfliesen

EXPONA SIMPLAY

Carpets

1. ALLGEMEINES

Alle textilen Bodenbeläge müssen regelmäßig gereinigt werden, wobei Art und Aufwand sich nach dem Einsatzbereich und der Frequentierung des Belages richten.

2. UNTERHALTSREINIGUNG

Gründliches, tägliches Staubsaugen ist für die Wirksamkeit jeder Reinigung von hoher Bedeutung um Staub und Schmutz gründlich zu entfernen. (Staubsauger mit hoher Saugkraft und rotierender Bürste oder Bürstenwalze mit Klopf Funktion werden empfohlen) Die Häufigkeit dieser Vorgehensweise wird durch eine Sichtprüfung ermittelt.

2.1 Unterhaltsreinigung

Intensiv-Bürstsaugen sollte vorgenommen werden, um den Teppichboden auf eine allgemeine Reinigung vorzubereiten. Hierbei wird der flachgedrückte Flor wieder aufgerichtet und der anhaftene Schmutz gelockert.

Um ein gutes Resultat zu erreichen, bewegen Sie die Maschine gegen die Laufrichtung des Flors (Teppichbürstmaschine).

2.2 Unterhaltsreinigung, Fleckentfernung

Zu einer täglichen Reinigung und Pflege, sollte die Entfernung von meist unabsichtlichen Flecken und verschütteten Substanzen gehören, um ein einwandfreies Erscheinungsbild beizubehalten. Flecken und verschüttete Substanzen, sollten möglichst unverzüglich entfernt werden, um dauerhafte Verunreinigungen zu vermeiden.

Versuchen Sie die Verunreinigung auf dessen Zusammensetzung wie z.B. Wasser, Öl oder Kombinationen einzuordnen, um die passende Anwendung eines Reinigers sicher zu stellen.

Bitte beachten Sie die Produkthanleitungen der jeweiligen Hersteller.

Keinesfalls sollten Sie kräftig reiben oder einmassieren, da ansonsten der Flor in Farbe und Beschaffenheit beschädigt werden könnte.

Ebenso ist das Durchnässen des Teppichbodens zu vermeiden.

3. ZWISCHENREINIGUNG

Hierbei wird mit einem Trockenextraktionsgerät gearbeitet, so dass behandelte Bereiche beinahe sofort wieder genutzt werden können. Sie sollten als erstes eine Reinigung, wie unter Punkt 2 beschrieben, durchführen. Anschließend wird die zu reinigende Fläche mit einem geeigneten Laufstrassenentferner besprüht. Verteilen Sie nun das Reinigungsgranulat auf dem Teppichboden und massieren es mit dem Trockenextraktionsgerät vorsichtig ein. Nach einer 30 minütigen Einwirkzeit können Sie das Mittel, mit anhaftendem Schmutz, absaugen.

3.1 Zwischenreinigung – Trockenschaum-Verfahren

Zum Anfang dieser Reinigung gehört ebenfalls wie unter Punkt 2 beschrieben die Unterhaltsreinigung. Im Anschluss das kristallisierende Teppichshampoo mit einem Elektrozerstäuber oder einem handelsüblichen Pumpsprüher, auf das Textil aufgetragen. Um die Reinigungslösung an alle Fasern zu verteilen und dessen anhaftenden Schmutz zu lösen, wird hier ebenfalls mit einer Bürstenmaschine gearbeitet. Nach mindestens 60 Minuten Trocknungsphase bei normalen raumklimatischen Bedingungen, haben die um die Fasern gebildeten Kristalle den Schmutz eingeschlossen. Um diese zu entfernen, muss nun gesaugt werden und eine Intensiv-Bürstsaugung erfolgen.

4. GRUND- UND INTENSIVREINIGUNG

Trotz regelmäßiger Reinigung durch Saugen und Fleckentfernen, in Abhängigkeit von Nutzungsintensität und auch Jahreszeiten, muss der Teppichboden mittels eines Sprühextraktionsgerätes behandelt werden. Insbesondere bei höherem Feuchtigkeitsaufkommen, können die tiefer liegenden Ansammlungen von Schmutz nur durch diese Maßnahme entfernt werden. Auch werden z.B. Salze wirkungsvoll gelöst und abtransportiert. Je nach Gerät, Reinigungstemperatur (Wassertemperatur max. 50°C) und Wirkungsweise, sind unterschiedliche Zusätze erforderlich. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise und Anleitungen der jeweiligen Hersteller. Fehlerhafte Dosierungen oder nicht geeignete Reiniger, können zu einem dauerhaften Schadensbild, wie z.B. Verfärbungen, Ausbleichungen oder Faserverlust führen.

Generell ist der Teppichboden erst nach vollkommener Trocknung zur Nutzung freizugeben, da es ansonsten zu einer Faserschädigung und schnelleren Wiederanschmutzung kommen kann.

5. ALLGEMEINE HINWEISE

Neben der Erhaltung der Garantieansprüche des angrenzenden Bodenbelages, gelten auch die entsprechenden Verkehrssicherungspflichten (z.B. BGB § 823), sowie die Unfallverhütungsregeln der zuständigen Berufsgenossenschaften.

Für weitere Fragen nehmen Sie bitte mit unserer Anwendungstechnik Kontakt auf oder besuchen Sie uns auf unserer Homepage: www.objectflor.de